

Region Ob- und Nidwalden

## Ferien können gekürzt werden

**Bei Beratungsgesprächen ist die Ferienkürzung immer wieder ein Thema. Dabei stehen drei Verhinderungsgründe im Mittelpunkt.**

Bei einer langanhaltenden Verhinderung der Arbeit aus persönlichen Gründen wie Unfall, schwere Erkrankung, Ausüben eines politischen Amtes oder während der Schwangerschaft stellt sich die Frage: Wie wirkt sich nun dieser Arbeitsunterbruch auf das Arbeitsverhältnis aus? Nur wenigen ist bewusst, dass sich ein Unterbruch der Arbeit auch auf den Ferienanspruch auswirken kann.

Der Artikel 329b des Obligationenrechts (OR) regelt die Ferienkürzung. Die gesetzliche Formulierung ist aber sehr komplex und lässt viele Fragen offen. Es fehlen klare Berechnungsgrundlagen. Die Arbeitnehmenden wollen vorab wissen, wann eine Ferienkürzung zulässig ist und wie man sie berechnen kann.

### Unverschuldete Verhinderung

Als unverschuldete Verhinderungen werden Arbeitsunterbrüche wie Krankheit, Unfall, Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht wie Militärdienst oder die Ausübung eines öffentlichen Amtes bezeichnet. Der Arbeitgeber darf gemäss OR Artikel 329b Absatz 2 bei einer schuldlosen persönlichen Arbeitsverhinderung im ersten Monat eines Dienstjahres keine Ferienkürzung vornehmen (Schonfrist). Ab vollendetem zweitem Monat kann er jedoch pro ganzen Monat die Ferien um je einen Zwölftel kürzen. Der erste Monat darf also nicht in die Berechnung der Kürzung einbezogen werden. Auch wenn die Arbeitsfähigkeit nur reduziert wird, kann eine Kürzung des Ferienanspruchs um einen Zwölftel erfolgen. Die Karenzfrist verlängert sich jedoch entsprechend. Bei einer Arbeitsverhinderung um 50 Prozent ist beispielsweise eine Kürzung erst nach vier Monaten möglich. Sie beträgt wiederum einen Zwölftel des Jahresferienanspruchs.



Regionalsekretär Urs Gander beantwortet Fragen bezüglich Ferienkürzung.

Bild: Hans Gnos

### Selbstverschuldete Verhinderung

Unterbleiben die Arbeitsleistungen während eines Dienstjahres durch eigenes Verschulden insgesamt mehr als einen Monat, kann der Arbeitgeber die Ferien kürzen. Gemäss OR Artikel 329b Absatz 1 beträgt die Kürzung für jeden vollen Monat einen Zwölftel. Nicht zu diesem Verhinderungsgrund gehören Fälle wie Blaumachen oder unbezahlter Urlaub. Hier liegt keine Arbeitsverhinderung vor. Die Kürzung kann in diesem Fall ab dem ersten Tag der Abwesenheit erfolgen.

### Schwangerschaft als Verhinderung

Fehlt eine Arbeitnehmerin wegen einer Schwangerschaft, können ihre Ferien gemäss OR Artikel 329b Absatz 3 erst ab dem dritten Monat der Arbeitsverhinderung gekürzt werden. Die ersten beiden Monate werden nicht berücksichtigt (Schonfrist). Die Karenzfristen gemäss OR Artikel 329b Absatz 2 und 3 lassen sich nicht zusammenzählen. Falls die Schwangere auch noch krank war während eines Dienstjahres, wird die Schonfrist gemäss dem Verhinderungsgrund von Artikel 329b Absatz 2 nicht addiert. Nur die Schonfrist zählt. Hingegen werden die Absenttage zusammengezählt. So würde zum Beispiel eine Absenz von 50 Tagen infolge Schwangerschaft und eine von 20 Tagen infolge

Krankheit dazu führen, dass der Ferienanspruch um einen Zwölftel gekürzt werden darf. Würde man die Absenttage isoliert betrachten, dann wäre eine Ferienkürzung nicht möglich. Wegen des maximal 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs ist eine Ferienkürzung unzulässig.

[urs.gander@syna.ch](mailto:urs.gander@syna.ch), Regionalsekretär

## IMPRESSUM ALPEN

### Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler, Dorfstrasse 23A,  
6467 Schattdorf, Tel. 041 870 47 37  
[syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch](mailto:syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch)

### Regionalredaktion

#### Graubünden/Sarganserland:

Markus Roner, [markus.roner@syna.ch](mailto:markus.roner@syna.ch)

#### Ob- und Nidwalden:

Urs Gander,  
[urs.gander@syna.ch](mailto:urs.gander@syna.ch)

#### Oberwallis:

Johann Tscherrig,  
[johann.tscherrig@syna.ch](mailto:johann.tscherrig@syna.ch)

#### Uri:

Thomas Huwyler,  
[thomas.huwyler@syna.ch](mailto:thomas.huwyler@syna.ch)

#### Zug/Innerschwyz:

Freddy Gisler,  
[freddy.gisler@syna.ch](mailto:freddy.gisler@syna.ch)

### Ausgabe 6/16:

Redaktionsschluss: 27. Juni

Erscheinungsdatum: 15. Juli

Region Uri

# Zukunftsträchtige Arbeitsplätze

**Der Regionalverantwortliche Thomas Huwyler erklärt, welche Parallelen im Hinblick auf die Syna-Zielsetzung «Meine Arbeit – Meine Zeit» die zukünftige Arbeitsgestaltung der kantonalen Verwaltung prägt.**

*Hans Gnos: Syna will mit der Umsetzung des Kongressmottos «Meine Arbeit – Meine Zeit» Beruf und Freizeit ins Gleichgewicht bringen. Was will man mit dieser Zielsetzung erreichen?*

Thomas Huwyler: Am Syna-Kongress im Oktober 2014 in Brig haben die Delegierten entschieden, dass sich die Gewerkschaft bis 2018 vermehrt für faire Arbeitszeiten sowie für die bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Freizeit einsetzen soll.

**Welche grundlegenden Ideen will Syna im Rahmen dieser Zielvorstellung verwirklichen?**

Dazu gehört unter anderem auch die Förderung der Teilzeitarbeit. Ebenso müssen die heutigen Benachteiligungen, wie zum Beispiel bei der zweiten Säule, beseitigt werden. Ein wichtiges Anliegen ist, dass auch Teilzeitarbeitende Karriere machen und sich weiterbilden können.

**Wäre nicht die kantonale Verwaltung, die grösste Arbeitgeberin im Kanton Uri, ein geeignetes Einsatzfeld für die Umsetzung des Kongressgedankens «Meine Arbeit – Meine Zeit»?**

Ja, das Grundkonzept von Syna stimmt sogar in einigen Punkten mit den Vorstellungen der Kantonsangestellten überein. Das konnte man einer Befragung entnehmen, die 2015 von der Regierung in Auftrag gegeben worden war. Sie wurde von der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann initialisiert.

**Wozu diente diese Befragung?**

Die Kantonsangestellten wurden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz befragt.

**Wie hat Syna auf die Umfrage reagiert?**

Syna hat die Umfrage begrüsst, da sie eine gewisse Bedeutung hat. Dabei geht es



Thomas Huwyler setzt sich als Regionalsekretär auch mit der kantonalen Verwaltung von Uri auseinander. Bild: Hans Gnos

nicht nur um die Grösse und die besondere Stellung der Arbeitgeberin. Viel bedeutender ist, dass einige Schlussfolgerungen mit dem 2014 festgelegten Motto «Meine Arbeit – Meine Zeit» in manchen Punkten deckungsgleich sind.

**Löste die Umfrage konkrete Massnahmen aus?**

Ja. Für mich sind zwei Massnahmen bedeutsam, die der Urner Regierungsrat als Folge der Befragung beschlossen hat. 1. Das Angebot an Teilzeitstellen, insbesondere auch im Kaderbereich, soll erhöht werden. 2. Die Einführung von Homeoffice ist als Arbeitsmodell innerhalb der Kantonsverwaltung zu prüfen.

**Ist der Ausbau von Teilzeitstellen ein zukunftsträchtiger Schritt?**

Dass die Urner Regierung ihr Angebot an Teilzeitstellen, besonders auch im Kaderbereich, erhöhen will, ist nach Ansicht von Syna ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung.

**Wie stellen sich die Mitarbeitenden zum Homeoffice?**

Zusätzlich zu oben erwähnten Angeboten würde ein Drittel der Befragten gerne von zu Hause aus arbeiten. Der Re-

gierungsrat ist auch bereit, dieses Arbeitsmodell innerhalb der Kantonsverwaltung zu prüfen.

**Was bedeutet das für Syna?**

Syna unterstützt das Anliegen. Sie weist aber darauf hin, dass auch beim Homeoffice die Arbeitszeit erfasst werden und dass faire Arbeitsbedingungen wie Spesenentschädigung, Freiwilligkeit oder Einbindung ins Team vorhanden sein müssen.

**Wie beurteilten die Mitarbeitenden die Familienfreundlichkeit der Kantonalverwaltung?**

Eine grosse Mehrheit der Mitarbeitenden stellt der Kantonsverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin gute Noten aus. Flexible Arbeitszeiten, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Familien bei der Planung der Ferien sowie die Kompensationsmöglichkeit von Überstunden in der Ferienzeit sind im Bereich «Beruf und Familie» die zentralen Anforderungen an einen idealen Arbeitsplatz. Wie der Bericht aufzeigt, werden diese bereits bestehenden Angebote am häufigsten in Anspruch genommen.

[syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch](mailto:syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch),  
Redakteur Region Alpen

Region Zug/Innerschwyz

# Veränderungen bestimmten den Anlass

**An der Delegiertenversammlung (DV) der Region Zug/Innerschwyz standen die Wahlen und die statutarischen Geschäfte im Mittelpunkt.**

Präsident Felix Staub begrüßte an der DV vom 23. April 21 Delegierte, insbesondere den Regionalverantwortlichen Freddy Gisler sowie Regionalsekretär Carlos Canosa. Im Mittelpunkt standen die statutarischen Geschäfte. Staub machte auf die vielen Veränderungen aufmerksam, die das vergangene Jahr mit sich brachte. Im Regionalsekretariat wurde als neuer administrativer Mitarbeiter Samuel Nogueira eingesetzt. Er hat sich schon gut mit dem Gewerkschaftsleben vertraut gemacht. Da der Familientag von Mitgliedern immer weniger besucht wurde, strich der Vorstand diesen Anlass für die nächsten Jahre aus dem Programm. Für neue Ideen ist er aber immer offen.

## Wahlen im Mittelpunkt

Felix Staub wurde einstimmig für zwei Jahre als Präsident wiedergewählt. Ge-



Die Delegierten staunten über die vielen Veränderungen.

Bild: Freddy Gisler

wählt wurden auch: Aktuar Ralph Birrer, die Beisitzenden Florian Staub und Josef Suter sowie der Rechnungsrevisor Patrick Lindemann. Herzliche Gratulation! Die Versammlung konnte zügig und ohne grosse Einwände abgehalten werden. Der

Morgen war informativ, aufschlussreich und zugleich amüsant.

**freddy.gisler@syna.ch,**  
Regionalverantwortlicher

Region Graubünden/Sarganserland

# Fusion in Sichtweite

**Die Sektionen Chur Bau, Dreibünden, Print und Calanda/Rätikon haben beschlossen, per 1. Januar 2017 als eine Sektion aufzutreten.**

Heute finden die Syna-Sektionen in der Region Graubünden/Sarganserland kaum noch Vorstandsmitglieder. Ein Lösungsansatz ist der Zusammenschluss mit anderen Sektionen. Darum haben die betroffenen Sektionen einen Übergangsvorstand gebildet. Er setzt sich zusammen aus den Präsidenten Remo Cadosch für Dreibünden, Reto Tschärner für Chur Bau, Simon Caviezel für Print

und Reto Bürkli für Calanda/Rätikon. Sie planen in Zusammenarbeit mit dem Regionalvorstand und dem Regionalsekretariat per 1. Januar 2017 eine Fusion der

## Auf Namenssuche

*Gesucht wird ein neuer Sektionsname, der die Regionen Chur und Umgebung bis Landquart/Prättigau und Schanfigg abdeckt. Die Mitglieder können uns bis am 20. Juni 2016 Vorschläge melden. Zu gewinnen sind 10 Mal 100 Franken sowie ein Hauptgewinn von 200 Franken für die ideenreichsten Sektionsnamen. Mach auch du beim Suchen eines fantasievollen Namens mit!*

vier Sektionen. An der nächsten Sitzung Ende Juni werden die Themen Struktur, Statuten, Finanzen und neuer Vorstand thematisiert.

Die Vorstandsarbeit ist sehr interessant und bereichert das Wissen. Basismitglieder, die im Vorstand ein Amt übernehmen wollen, können sich jederzeit im Regionalsekretariat oder bei ihren Sektionspräsidenten melden. Neue Gesichter mit neuen Ideen sind immer wieder gerne gesehen. Die neue Sektion soll mit frischem Schwung starten. Für die Mitglieder wird sich nichts ändern. Sie werden auch weiterhin optimal betreut.

**irene.theus@syna.ch,**  
administrative Mitarbeiterin



## Regio-Pass: STRESSFREIE STUNDEN ERLEBEN

Als Mitglied bieten wir dir mit unserem Regio-Pass ein kostengünstiges Freizeitvergnügen an.

Für einen Fünfliber pro Person kannst du dich einen Tag lang auf dem Vierwaldstättersee erholen. Zum gleichen Preis kann eine sechsköpfige Familie den Tierpark Goldau besuchen. Als weitere Möglichkeit wird die Stanserhorn-Bahn angeboten. Und die wunderbare Bergwelt Klewenalp steht dir ebenfalls für einen Fünfliber offen. Mehr Informationen unter [www.ob-nidwalden.syna.ch](http://www.ob-nidwalden.syna.ch) oder im Regionalsekretariat in Stans (041 610 61 35).

[urs.gander@syna.ch](mailto:urs.gander@syna.ch), Regionalsekretär

Region Graubünden/Sarganserland

## Regionalausflug nicht verpassen

Die Region Graubünden/Sarganserland freut sich, wenn du und deine Familie bei der Besichtigung der Ausstellung der Ems-Chemie mitmachen.

In Zusammenarbeit mit der Sektion Domat/Ems und Umgebung (Sektionspräsident Gabriel Caminada) und dem Regionalsekretariat führt uns der diesjährige regionale Ausflug zur Ausstellung «Die unglaubliche Geschichte der Ems-Chemie». Die imposante Ausstellung wurde Ende Januar 2011 anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums am Werkplatz Domat/Ems eröffnet. Ob Jung oder Alt, eindrucklich wirst du die bewegte Geschichte des Bündner Traditionsunternehmens erleben; ein spannender Einblick in die Schweizer Wirtschaftsgeschichte. Auf über 1400 Quadratmetern werden dich 140 Fotografien, über 300 historische Dokumente, Requisiten sowie Produktbeispiele zum Staunen bringen.



1940er-/50er-Jahre: Bau und Betrieb der Holzverzuckerung («Emser Wasser»).

Bild: zVg

### Ein toller Tag erwartet uns!

Die Besichtigung wird am Sonntag, 21. August, bei jeder Witterung durchgeführt. Ab 10.00 Uhr treffen wir uns zum Apéro im Vorraum der Kantine Ems-Chemie. Um 11.00 Uhr beginnt die eineinhalbstündige Führung durch die Ausstellung. Etwa um 13.00 Uhr stärken wir uns mit einem Mittagessen im Schützenhaus Domat/Ems

(hier wird grilliert). Melde dich bis Freitag, 5. August, im Regionalsekretariat Chur an: Steinbockstrasse 12, 7001 Chur, Telefon 081 257 11 22, [chur@syna.ch](mailto:chur@syna.ch). Getränke bezahlen die Teilnehmenden. Die übrigen Kosten übernehmen die Sektionen.

[irene.theus@syna.ch](mailto:irene.theus@syna.ch),  
administrative Mitarbeiterin

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Region Graubünden/Sarganserland

Regionalausflug zur Ems-Chemie  
Sonntag, 21. August, 10.00 Uhr  
Siehe oben

Einladungen der Regionen beachten!

### Region Oberwallis

Pensioniertenausflug  
Mittwoch, 22. Juni  
Ausflugsziel: Verbier  
Anmeldung im Regionalsekretariat

### Region Uri

Besuch Kriminalmuseum Bern  
Montag, 15. August, 9.00 Uhr  
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Aldi Altdorf  
Auskunft erteilt das Regionalsekretariat, Herrengasse 12, 6460 Altdorf, 041 870 51 85, [altdorf@syna.ch](mailto:altdorf@syna.ch)